

Überarbeitung der Richtlinien für Umleitungsbeschilderung (RUB)

FA 3.368

Forschungsstelle: IS-V Ingenieurbüro Siegener – Verkehrstechnik GmbH, Karlsruhe

Bearbeiter: Siegener, W. / Süther, B.

Auftraggeber: Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Abschluss: Februar 2005

1. Aufgabenstellung

Die RUB aus dem Jahre 1992 müssen grundlegend überarbeitet werden, um den seit 1992 erfolgten Änderungen der rechtlichen und technischen Regelwerke Rechnung zu tragen (StVO, VwV-StVO, RWB 2000, RWBA 2000, RSA etc). Darüber hinaus sind Änderungen im Straßenbetrieb und in der Straßenentwurfspraxis zu berücksichtigen (z. B. vermehrter Einsatz von Kreisverkehrsplätzen). Wegen des inhaltlich sehr engen Zusammenhangs mit den im Jahre 2000 überarbeiteten RWB sind die RUB insbesondere an die Struktur der neuen RWB anzugleichen. Die Überarbeitung der RUB ist dem AK 3.2.6 der FGSV übertragen.

Die Aufgabe der Untersuchung war die Erstellung eines Entwurfs einer neuen Richtlinie mit Regelplänen (vornehmlich im grafischen Bereich), bei dem auch die Interessen und Erfahrungen der Länder angemessen berücksichtigt werden. Der Entwurf war mit dem AK 3.2.6 abzustimmen.

2. Methodische Vorgehensweise

Eine Grundlage der Bearbeitung war ein Entwurf des Industrieverbandes Straßenausstattung für eine überarbeitete RUB. Die Gliederung und Struktur der alten RUB 1992 wurde in diesem Entwurf erhalten, inhaltlich ging es im wesentlichen um eine Anpassung des Zeichenbedarfs an die Erfordernisse aus der Praxis.

In einem ersten Arbeitsschritt wurde ein praxisbezogener Fragenkatalog für eine Umfrage bei Fachdienststellen der Länder und in Frage kommenden Unternehmen aufgestellt. Die wesentlichen Inhalte des Fragebogens wurden gemeinsam mit dem AK 3.2.6 festgelegt. Die Ansprechpartner für die Befragung wurden von den Arbeitsmitgliedern vorgeschlagen. Antworten wurden von 34 Fachdienststellen und Unternehmen erhalten.

Vom IS-V wurde anschließend ein Entwurf der neuen RUB erstellt, der die Ergebnisse der Befragung berücksichtigt. Änderungen wurden in drei Sitzungen des AK 3.2.6 festgelegt. Außerdem wurde beschlossen, dass der Entwurf der neuen StVO mit VwV-StVO, der einige Änderungen bezüglich der Umleitungsbeschilderung enthält, zu berücksichtigen ist. Die vorliegende Fassung der RUB 2005 wurde im Oktober 2004 im AK beschlossen.

3. Untersuchungsergebnisse

Aus der Befragung hat sich gezeigt, dass Fachdienststellen häufig entweder nur für Umleitungsbeschilderungen außerhalb von Autobahnen oder für Bedarfsumleitungen für den Autobahnverkehr zuständig sind bzw. sich damit befassen. Deshalb

sieht die neue RUB eine deutliche Trennung dieser Bereiche vor. Angaben zur Gestaltung und Ausführung werden für beide Bereiche gemeinsam behandelt.

Damit ergeben sich die folgenden drei getrennten Teile der RUB mit einer jeweils eigenen Gliederung:

- Einleitung
- Teil 1: Umleitungsbeschilderung außerhalb von Autobahnen
- Teil 2: Bedarfsumleitungen für den Autobahnverkehr
- Teil 3: Angaben zu Gestaltung und Ausführung

Die Gliederung der Teile 1 und 2 orientiert sich an der Gliederung der RWB.

Als Beispiel ist die Gliederung für Teil 1 angegeben:

1. Aufbau der Beschilderung
 - 1.1 Allgemeines
 - 1.2 Funktionen der Beschilderung
2. Grundsätze und Zuständigkeiten für Umleitungen
3. Grundsätze zur Aufstellung der Beschilderung
 - 3.1 Ankündigung einer Umleitung
 - 3.2 Vorwegweiser
 - 3.3 Wegweiser
 - 3.4 Ende einer Umleitung
4. Regelaufstellung
5. Nebenstrecken
 - Anhang 1: Regelaufstellungen
 - Anhang 2: Varianten der Schilder
 - Anhang 3: Bemaßungen

Die Einleitung enthält eine umfassende Auflistung der tangierenden Richtlinien und Vorschriften. Nicht aufgenommen wurden die derzeit noch gültigen "Richtlinien für verkehrslenkende Maßnahmen der Straßenverkehrsbehörden, der Straßenbaubehörden und der Polizei (Verkehrslenkungsrichtlinien)" aus dem Jahr 1968. Die wesentlichen Inhalte wurden in die neuen RUB übernommen.

Bei einfachen Umleitungen reicht die Beschilderung durch Umleitungswegweiser; eine gesonderte Ankündigung kann entfallen, wenn die gesperrte Zufahrt unmittelbar einzusehen ist.

Bei größeren Umleitungsstrecken soll die Planskizze nach Zeichen 458 StVO eingesetzt werden. Hierzu wurden in dem Fragenkatalog mehrere Varianten zur Diskussion gestellt.

Die RUB 2005 berücksichtigt die Ergebnisse der Befragung und legt insbesondere fest:

Die Umleitungsstrecke ist in der Planskizze in der Regel mit der Bezeichnung der Umleitungsstrecke (oder mit dem Symbol der umgelenkten Verkehrsart) darzustellen, um insbesondere die anschließende Führung für Ortsunkundige (auch Ausländer ohne deutsche Sprachkenntnisse) zu erleichtern. Die RUB 2005 enthält mehrere typische Varianten für die Planskizze in Abhängigkeit von der Lage der Störungsstelle (geradeaus, rechts, links; s. auch "Regelplan 3" nach "Folgerungen".)

Die Planskizze wird in der Regel vor dem Vorwegweiser nach RWB aufgestellt.

Bei größeren temporären Umleitungen können in Ausnahmefällen zwei Aufstellungen notwendig werden.

Bei permanenten Umleitungsmaßnahmen und Zufahrten mit Vorwegweisern nach RWB sollen die Vorwegweiser für die Umleitung in aller Regel an die vorhandenen Schilder montiert werden (auch bei einem Kreisverkehr). Bei temporären Maßnahmen ist in der Regel die Aufstellung getrennt vor dem Vorwegweiser nach RWB (ca. 20–40 m), wobei der RUB-Vorwegweiser im gemeinsamen Blickfeld mit dem RWB-Vorwegweiser stehen soll, ohne ihn jedoch zu verdecken. Für den Kreisverkehr ist ein gesonderter Vorwegweiser in Anlehnung an RWB vorgesehen, allerdings nur für den Fall, dass die Umleitungsstrecke nach links verläuft.

Zeichen 455 StVO wird nach der neuen StVO auch als Wegweiser ohne Nummerierung zugelassen. Eine Nummerierung ist nur erforderlich, wenn eine Unterscheidung mehrerer Umleitungsstrecken erforderlich ist.

Pfeilwegweiser nach Zeichen 421 und 454 StVO sollen in der Regel nicht mehr eingesetzt werden, sondern nur noch dort, wo ein Abbiegepunkt nicht deutlich zu erkennen ist. Dies entspricht der Regelung nach RWB.

In der neuen StVO wird zu Zeichen 454 ausgeführt, dass bei der Umleitung einer bestimmten Verkehrsart diese auf einem Zusatzschild über den Zielen anzugeben ist (und nicht durch Zeichen 421). Diese Vorschrift gilt nach RUB 2005 für temporäre Umleitungen. Permanente Umleitungen werden mit Zeichen 421 und 442 StVO beschildert.

Nach RUB 2005 kann das Ende einer Umleitung auch entsprechend Zeichen 455 StVO gezeigt werden.

Nebenstrecken werden nicht durch ein Zusatzschild (nach StVO), sondern durch das ergänzende Wort "Nebenstrecke" in der Wegweisung angezeigt. Diese Regelung ist auch bereits in der gültigen RWB 2000 enthalten.

Die Pläne für die Regelaufstellungen werden in Anlehnung an die RWB gestaltet. Sie sind ein ganz wesentlicher Bestandteil der neuen RUB, da sie in "Kurzform" die praktische Anwendung der RUB veranschaulichen (Beispiel s. Bild 2).

In einem Anhang werden Varianten für die Planskizzen, Vorwegweiser und Wegweiser nach Zeichen 455 StVO und 442 StVO sowie Wegweiser nach Zeichen 454 StVO dargestellt. Ein weiterer Anhang enthält Bemerkungen für alle Schilder.

In Teil 2 wird in Anlehnung an die Verkehrslenkungsrichtlinien ein Schild für eine Ankündigung bei einer vollständigen Sperrung eingeführt. Außerdem werden Ankündigungsschilder bei Sperrung einer Anschlussstelle festgelegt, die von den Tafeln in der aktuellen RSA abweichen.

In den RUB 2005 ist weiterhin Zeichen 466 StVO enthalten, da dieses Zeichen auch noch in der neuen StVO aufgeführt wird. In der Praxis wird dieses Zeichen kaum angewandt.

Außerhalb der Autobahn ist die Führung durch Zeichen 460 StVO in vergleichbarer Weise wie mit Zeichen 455 StVO (mit Nummern) für permanente Umleitungen nach Teil 1 zu beschildern.

Die Zusatzzeichen auf Vorwegweisern und Wegweisern von Bedarfsumleitungen nach Zeichen 460 StVO haben keine feste Höhe mehr (wie in den RUB 92) damit längere Zielnamen auch getrennt aufgeführt werden können; die Mindestschriftgröße beträgt 105 mm. Die Höhe eines Zusatzzeichens richtet sich somit nach den Zeilen- und Randabständen.

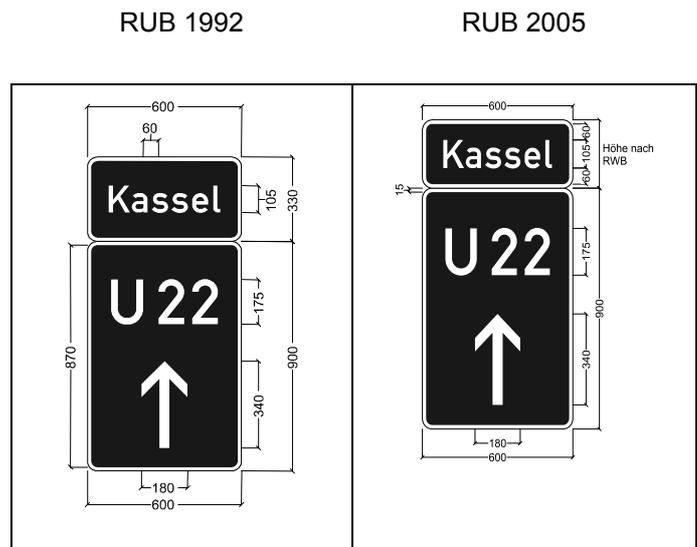


Bild 1: Vergleich der Zusatzzeichen "alt" und "neu"

4. Folgerungen für die Praxis

Mit der Anwendung der nun im Entwurf vorliegenden neuen RUB sollen in der Praxis folgende Ziele erreicht werden:

- Einheitliche Gestaltung der Umleitungsbeschilderung,
- Bessere Akzeptanz der RUB.

Dies kann auch zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit führen.

REGELPLAN 3:

Ankündigung einer größeren temporären Umleitung (alle Verkehrsarten)

Die Planskizzen nach Zeichen 458 StVO richten sich nach der Lage der Zufahrt in Bezug auf die gesperrte Strecke (Bild 2).

Die Zeichen 455 StVO können bei temporären Maßnahmen an die vorhandene Wegweisung (a) angebracht oder getrennt (b) aufgestellt werden.

(Hinweis: In der Regelaufstellung ist nur die Ankündigungsbeschilderung dargestellt.)

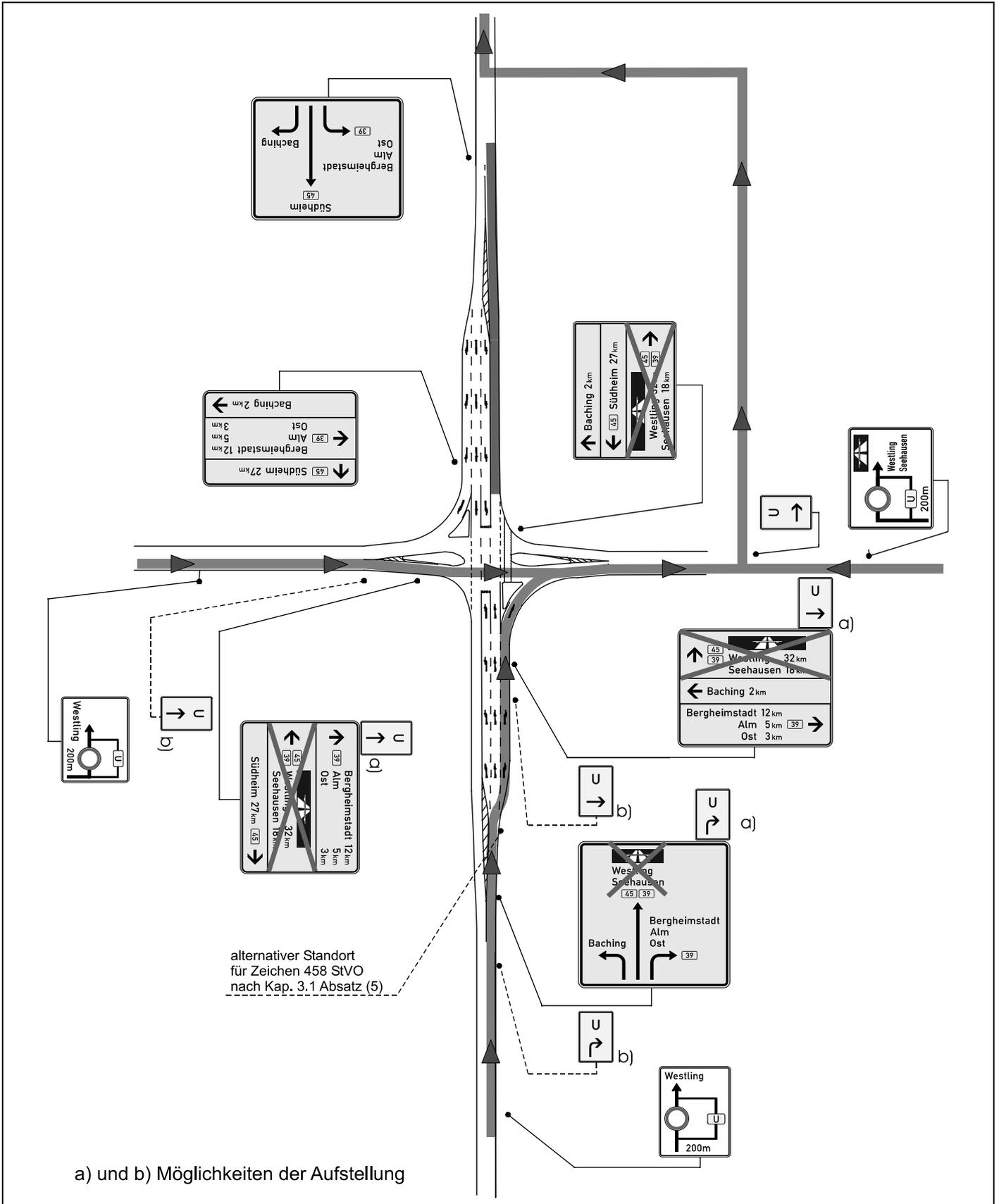


Bild 2: Beispiel für eine Umleitungsbeschilderung nach den RWB 2005

